

Ausstellungsreglement für Meerschweinchen



1. Jede/r Aussteller/in muss Mitglied eines Vereines sein, der Kleintiere Schweiz angeschlossen ist.
2. Indirekte Mitglieder der IG Meerschweinchen (d.h. Mitglieder eines Vereines, welcher der IGM angeschlossen ist) dürfen an jeder Ausstellung teilnehmen, an der die Bewertung von einem von der IGM anerkannten Meerschweinchenrichter durchgeführt wird, unabhängig davon, ob sie Mitglied im durchführenden Verein sind.
3. Es wird nach dem Europastandard für Cavia bewertet.
4. Die Tiere werden in Boxen von mindestens 40 x 40 cm ausgestellt. Es wird ihnen Heu zur Verfügung gestellt und Wasser oder Grünfutter.
5. Die Verpflichtung der Richter erfolgt frühzeitig und wird mit dem Meldeformular an die Standardkommission gemeldet (Aktuarin).
6. Es dürfen nur die offiziellen Bewertungskarten der IG Meerschweinchen verwendet werden. Diese sind im Tierwelt-Shop erhältlich.
7. Die Meerschweinchen müssen die Boxennummer auf einem Aufkleber an einem der Ohren tragen.
8. Ausstellungstiere wiegen mindestens 600 g. Untergewichtige, sichtbar trächtige, kranke oder verletzte Tiere müssen zurückgewiesen werden.
9. Das Standgeld wird von den Organisatoren festgelegt und muss für alle angemeldeten Tiere entrichtet werden, auch wenn diese am Tag der Ausstellung abwesend sind.
10. Die Kennzeichnung und Beschriftung der Boxen ist verboten.
11. Die Durchführung einer Verkaufsbörse ist Sache des Veranstalters. Er sorgt für die Bewilligung durch das Kantonale Veterinäramt.
12. Die in diesem Reglement aufgeführten Vorschriften sind Mindestanforderungen.
13. Alles, was in diesem Reglement nicht aufgeführt ist, untersteht dem Entscheid des Vorstandes der IGM.
14. Dieses Reglement wurde am 9.3.2018 genehmigt, ersetzt das Reglement vom 10.3.2017 und tritt sofort in Kraft.

Interessengemeinschaft Meerschweinchen

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Priska Küng

Selin Hostettler

Ort/Datum: Zofingen, 9. März 2018